



Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

An den
Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV)
Dr. Josef Cramer

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 17.10.2023

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD
zum Grünpfeil für den Radverkehr**

Sehr geehrter Herr Dr. Cramer,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) am 14. November 2023.

Antrag

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtlichen Möglichkeiten zur Anbringung des neuen Verkehrszeichens „Grünpfeil für den Radverkehr“ (Zeichen 721) an den folgenden Kreuzungen und ggf. an weiteren Standorten im Stadtgebiet zu prüfen:
 - a) Hebborn: Reuterstraße (Richtung Süden) → Alte Wipperfürther Straße
 - b) Hebborn: Alte Wipperfürther Straße (Richtung Osten) → Reuterstraße
 - c) Hebborn: Alte Wipperfürther Straße (Richtung Westen) → Reuterstraße
 - d) Paffrath: Dellbrücker Straße → Paffrather Straße
 - e) Schildgen: Altenberger-Dom-Straße → Voiswinkeler Straße
 - f) Katterbach: Neuenhauser Weg → Kempener Straße
 - g) Katterbach: Kempener Straße → Katterbachstraße
 - h) Katterbach: Katterbachstraße → Kempener Straße
 - i) Stadtmitte: Odenthaler Straße → Laurentiusstraße
 - j) Stadtmitte: Am Mühlenberg → Odenthaler Straße
 - k) Gronau: Buchholzstraße → Mülheimer Straße
 - l) Gronau: Mülheimer Straße → Buchholzstraße
 - m) Gronau: Schlodderdicher Weg → Mülheimer Straße
 - n) Gronau: Duckterather Weg → Mülheimer Straße
 - o) Gronau: Mülheimer Straße → Duckterather Weg
 - p) Refrath: Dolmanstraße → Alt Refrath
 - q) Heidkamp: Richard-Zanders-Straße → Bensberger Straße
 - r) Heidkamp: Lerbacher Weg → Bensberger Straße
 - s) Bensberg: Gladbacher Straße → Gladbacher Straße
2. Sofern es verkehrsrechtlich möglich ist, soll das Verkehrszeichen an den Kreuzungen angebracht werden.

Begründung

Das neue Verkehrszeichen 721 erlaubt es dem Radverkehr seit der StVO-Novelle 2020, an einer Ampel auch dann rechts abzubiegen, wenn diese „Rot“ anzeigt – allerdings nur nach vorherigem Anhalten und nur für den Fall, dass niemand gefährdet oder behindert wird. Dadurch werden unnötige Wartezeiten vermieden oder reduziert.

Es ist somit eine gute Möglichkeit, das Fahrrad als kostengünstiges, platzsparendes, sozial gerechtes, umwelt- und klimafreundliches Verkehrsmittel zu stärken. Gleichzeitig sind die Aufwände und Kosten gering und andere Verkehrsteilnehmende werden nicht benachteiligt, da kein zusätzlicher Platz beansprucht wird. Vielmehr sorgt das Schild dafür, dass der Verkehr insgesamt besser fließt, da das konflikthafte gleichzeitige Rechtsabbiegen von Autos und Fahrrädern entfallen kann. Autos können sicherer abbiegen, wenn das Fahrrad schon weg ist.



Für die Anbringung des Verkehrsschildes gelten eine Reihe von Ausschlusskriterien und Voraussetzungen, die in VwV-StVO §37 XII geregelt sind. Nach einer ersten Einschätzung scheinen diese an den genannten Kreuzungen erfüllt zu sein.

Viele Städte haben das neue Verkehrsschild bereits erfolgreich eingeführt und bringen es an immer mehr Kreuzungen an, beispielsweise Köln ([Link](#)), Düsseldorf ([Link](#)) und Bonn ([Link](#)).

Mit freundlichen Grüßen



Theresia Meinhardt
Co-Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen



Klaus Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD



Dr. Friedrich Bacmeister
Co-Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen